

## Kosten- / Eigenanteile und Befreiungen

in der Schülerbeförderung zu Schulen im Landkreis Böblingen

Scool-Gesamtpreis: 54,70 €

Schulen	Anmerkungen	ÖPNV (Scool)	Sonderbeförderung
Gymnasien		43,20	43,20
Realschulen		43,20	43,20
Gemeinschaftsschulen		43,20	43,20
Werkrealschulen		43,20	43,20
Hauptschulen		43,20	43,20
Freie Waldorfschulen und andere Privatschulen		43,20	43,20
Abendgymnasien und Abendrealschulen	unter bestimmten Voraussetzungen	43,20	43,20
Berufsschulen	Berufskollegs, Berufsoberschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungs- u. Berufsvorbereitungsjahr	43,20	43,20
Grundschulen	mit Schulweg <b>unter</b> 3 km	43,20	43,20
	mit Schulweg <b>ab</b> 3 km	32,10	43,20
Grundschulförderklassen		43,20	43,20
*SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen	Klassen 1-4	27,65	43,20
	ab Klasse 5	43,20	43,20
*SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache	Klassen 1-4	27,65	43,20
	ab Klasse 5	43,20	43,20
*SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Klassen 1-4	27,65	43,20
	ab Klasse 5	43,20	43,20
*SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung	Klassen 1-4	0,00	0,00
	ab Klasse 5	0,00	0,00
Schulkindergärten		0,00	0,00

Die oben aufgeführten Kostenanteile im ÖPNV gelten nur bei Teilnahme am VVS-Scool-Abo (§ 6 Abs. 1 SBKS).

Ausserhalb des VVS-Scool-Abos wird in der Regel ein Zuschuss von 40 % zu den notwendigen Beförderungskosten gewährt. Der Eigenanteil beträgt danach in der Regel 60 % der notwendigen Beförderungskosten. Er beträgt jedoch mindestens soviel wie der volle Kostenanteil im Scool-Abo (43,20 €) und höchstens das Doppelte dessen (86,40 €) - (§ 6 Abs. 2 SBKS). Das gilt auch bei Pkw - Nutzungen, die vom Landratsamt genehmigt sind.

Im Einzelfall ist ein Erlass des Kosten-/ Eigenanteils nach § 7 SBKS möglich, wenn die entsprechende Mindestentfernung erfüllt ist (§ 3 SBKS).

\*SBBZ = Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum